





\* zutreffendes bitte ankreuzen

Tischdecken  
pro Stück **2,50 EUR**  ja  nein (Anzahl)

Stehtische  
pro Tisch (max. 15 Stück)  ja  nein \_\_\_\_\_ (Anzahl)

Mikrofone  ja  nein \_\_\_\_\_ (Anzahl)

Flycase:  
pro Tag **30,00 EUR**  ja  nein

Fußballbande  ja  nein

**Mobile Bühne:**

- gesamt mit Beleuchtung  
und Vorhang **80,00 EUR**  ja  nein

- ohne Beleuchtung und  
Vorhang **10,00 EUR**  ja  nein

Leinwand **10,00 EUR**  ja  nein

**Sonderreinigung:**

Ein außerordentlicher Reinigungsaufwand fällt grundsätzlich bei Veranstaltungen, die über den normalen Sportbetrieb unter der Woche hinausgehen, an.

Die Abrechnung erfolgt bei Bedarf durch die Reinigungsfirma

**Hallenwart** oder sonst.  
Gemeindepersonal je Std.  
und je Mann **30,00 EUR**

**Entsorgung von Abfall:**

Veranstalter selbst  ja  nein  
bei nein: pro Sack **6,50 EUR**  
(Müllsäcke auf Wunsch beim Hallenwart erhältlich)

**Auf- und Abbau**

eigenständig / Gemeinde \*

a) Bestuhlung

b) Tische

c) Bestuhlung/Tische

d) Bühne mit techn. Einrichtung  Mithilfe

e) Leinwand

EUR gesamt  
(wird von Gemeinde  
ausgefüllt)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abrechnung nach  
anfallenden  
Arbeitsstd.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Von der Benutzungsordnung wurde Kenntnis genommen. Der Benutzer erklärt mit Unterzeichnung, diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers, bzw.  
gesetzlichen Vertreters)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des verantwortlichen Leiters)

## **Urschriftlich zurück an**

### **Anlage 1 (Benutzungsantrag Gemeindehalle Wald)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

mit der Mitteilung, dass die Verwaltungsgemeinschaft Wald den Antrag ohne/mit folgenden Auflagen genehmigt:

#### Genehmigungsvermerk:

Die Veranstaltung wird ohne Einschränkungen genehmigt

Die Veranstaltung wird mit folgenden Einschränkungen bzw. Auflagen genehmigt

Folgende Anträge sind erforderlich und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald zu beantragen:

1.  vorübergehende Gaststättengenehmigung nach § 12 GastG
2.  Veranstaltungsanzeige nach Art 19 LStVG
3.  Verkehrsrechtliche Anordnung

Wald,

\_\_\_\_\_  
Held, Geschäftsleiter

#### zur Kenntnis:

- Hallenwart
- SG 12
- SG 11 (LStvG Art. 21)

## Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Wald, Hauptstraße 14, 93192 Wald Tel: +49(9463)8404-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@vg-wald.de">poststelle@vg-wald.de</a>
Behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-567, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de</a>

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden **im Zuge einer Antragstellung zur Nutzung der Gemeindehalle Wald.**

Empfänger der Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Wald.

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgemeinschaft Wald vor, während und nach der Nutzung des o.g. Objekts verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zu Zwecken der Verwaltung oder Abrechnung erforderlich ist. Eine Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage der §§ 535 ff BGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO erhoben und gespeichert.

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre Daten werden - soweit erforderlich - innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wald nur an die Stellen übermittelt, die für die Erfüllung der genannten Zwecke zuständig sind.

Eine etwaige Weitergabe erfolgt im Bedarfsfall zudem an:

- Amtsgericht Coburg zur Ausstellung eines Mahnbescheids
- Im Schadensfall: Weitergabe der Daten an zuständige Ermittlungsbehörden

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen <https://vg-wald.com/info/datenschutz/>

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.